



**Ergebnisse der konstituierenden Sitzung
des ESF-Begleitausschusses
für die Förderperiode 2021-2027 vom 12.09.2022**

Vorbemerkung

Nachdem sich die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) als EU-weit erste und einzige ESF-Verwaltungsbehörde entschieden hatte, die operative Projektförderung der ESF-Förderperiode 2021-2027 zum 01.01.2021 sicher zu stellen, mussten wesentliche formale Voraussetzungen, wie etwa die Einrichtung des Ausschusses zur Begleitung der Durchführung des Hamburger ESF Plus Programms (Begleitausschuss) und die Genehmigung der Auswahlmethodik und der Auswahlkriterien für die Vorhaben auf der provisorischen Basis der Verordnungsentwürfe und ohne ein genehmigtes Programm geschaffen werden.

Auch wenn sich inhaltlich mit Wirkung auf die Begleitung der Programmumsetzung an den Regelungen der Verordnungsentwürfe mit dem Inkrafttreten der relevanten Verordnungen nichts geändert hat, ist die (wirksame) Konstituierung des Begleitausschusses nach Artikel 38 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 erst nach Annahme des Programms durch die Europäische Kommission möglich. Das Hamburger ESF Plus Programm wurde am 14.06.2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Neben der erneuten Konstituierung des Begleitausschusses mussten auch sämtliche Beschlüsse, die im April 2020 im Vorgriff auf die seinerzeit noch nicht in Kraft getretenen Rechtsgrundlagen getroffen wurden, nunmehr erneut gefasst bzw. bestätigt werden.

Die folgenden Tagesordnungspunkte und dazugehörigen Beschlüsse waren Gegenstand der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses:



TOP 1: Konstituierung des Hamburger ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2021-2027 gemäß Artikel 38 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060

Erläuterungen

Aufgrund der Planung und Durchführung der ersten Vergaberunde der Förderperiode 2021-2027 mit dem (erreichten) Ziel, die Förderung der Projekte pünktlich zum Beginn der Förderfähigkeit am 01.01.2021 starten zu lassen, mussten bereits sehr frühe und auf Verordnungsentwürfen basierende Beschlüsse gefasst werden. Am 17.04.2020 genehmigte daher ein vorläufig konstituierter „Überwachungsausschuss“ die Entwürfe der

- Geschäftsordnung des Begleitausschusses,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des ESF Plus Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027 (Förderrichtlinie) und
- Auswahlkriterien für das Wettbewerbsverfahren der ESF-Förderperiode 2021-2027

vorbehaltlich Änderungen durch die Finalisierung der erforderlichen Rechtsgrundlagen einstimmig.

Im Juni 2021 wurden die für die Umsetzung des ESF Plus relevanten Verordnungen, nämlich die Verordnung (EU) 2021/1060¹ und die Verordnung (EU) 2021/1057², verabschiedet. Zwischen der Konstituierung eines vorläufigen „Überwachungsausschusses“ und der Verabschiedung der Verordnungen wurde in den Verhandlungen im trilogischen Verfahren noch eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die in begrifflicher Hinsicht auch die Begleitung des Programms betreffen. Gemäß Artikel 38 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 heißt das begleitende Gremium wie in der vorangegangenen Förderperiode nach wie vor Begleitausschuss.

¹ VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik, abrufbar unter <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj>

² VERORDNUNG (EU) 2021/1057 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, abrufbar unter <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1057/oj>



Am 14.06.2022 wurde schließlich das Hamburger ESF Plus Programm per Beschluss der Europäischen Kommission genehmigt. Gemäß Artikel 38 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist die Einrichtung des Begleitausschusses formal erst nach diesem Beschluss möglich und hat zudem innerhalb von drei Monaten nach der Genehmigung des Programms zu erfolgen.

Beschluss zu TOP 1

Der Begleitausschuss hat sich am 12.09.2022 gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 konstituiert. Eine Liste der im Begleitausschuss vertretenen Institutionen ist gemäß Artikel 39 Absatz 1 Satz 5 der Verordnung (EU) 2021/1060 [auf der Webseite zum ESF in Hamburg www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) veröffentlicht.

TOP 2: Begrüßung und Vorstellung neuer Mitglieder

Die neuen Mitglieder des Begleitausschusses wurden begrüßt und vorgestellt.

TOP 3: Begrüßung durch die Europäische Kommission

Der Begleitausschuss wurde durch einen Vertreter der Europäischen Kommission begrüßt.

TOP 4: Vorstellung des Hamburger ESF Plus Programms

Dem Begleitausschuss wurden die Inhalte und Ziele des am 14.06.2022 von der Europäischen Kommission genehmigten Hamburger ESF Plus Programms vorgestellt. Das Programm ist strategisch u. a. in die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) eingebettet und trägt zur Erreichung der im Mai 2021 auf dem EU-Gipfeltreffen vereinbarten Aktionsziele für 2030 bei (Erhöhung der Erwerbsbeteiligung auf 78 %, jährliche Teilnahmequote von 60 % aller Erwachsenen an Weiterbildungsmaßnahmen, Abbau der Anzahl der armen oder von Armut bedrohten Menschen um 15 Millionen).

Der Begleitausschuss hat Kenntnis genommen.

TOP 5: Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2021/1060 ist es Aufgabe des Begleitausschusses die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zu untersuchen. Zu diesem Zweck wurde der Begleitausschuss über die Kommunikationsstrategie, die Teil des Hamburger ESF Plus Programms ist, sowie über die bereits durchgeführten Kommunikationsaktivitäten (insbesondere fondsübergreifender



Senatsempfang im Mai 2022 zum Auftakt der Förderperiode und Fortsetzung des Podcast zum ESF in Hamburg) informiert.

Der Begleitausschuss hat Kenntnis genommen.

TOP 6: Information zur Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Der Begleitausschuss wurde über die Grundlegenden Voraussetzungen der ESF Plus Programmatik und hier insbesondere über die Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union informiert. Künftig wird der Begleitausschuss regelhaft über etwaige Vorkommnisse unterrichtet.

Der Begleitausschuss hat Kenntnis genommen.

TOP 7: Geschäftsordnung des BGA, Förderrichtlinie und Bewertungskriterien für Auswahlentscheidungen

Der Begleitausschuss hat sich am 12.09.2022 gemäß Artikel 38 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung ist gemäß Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 [auf der Webseite zum ESF in Hamburg www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) veröffentlicht.

Der Begleitausschuss hat am 12.09.2022 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des ESF Plus Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027 (Förderrichtlinie) genehmigt. Die Förderrichtlinie ist ebenfalls [auf der Webseite zum ESF in Hamburg www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) veröffentlicht.

Der Begleitausschuss hat am 12.09.2022 die für die Projektauswahl verwendete Methodik und die Kriterien für die Auswahl genehmigt.

TOP 8: Verschiedenes

./.